



# Open Access Repository

[www.ssoar.info](http://www.ssoar.info)

## Flucht - Asyl - Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe

Krause, Ulrike; Scherschel, Karin

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krause, U., & Scherschel, K. (2018). Flucht - Asyl - Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 10(2), 7-17. <https://doi.org/10.3224/gender.v10i2.01>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

  
Leibniz-Institut  
für Sozialwissenschaften

Mitglied der  
  
Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57460-2>

## Flucht – Asyl – Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe

Ulrike Krause, Karin Scherschel

Der Ausgangspunkt dieses GENDER-Schwerpunkthefts ist die Zunahme der Fluchtmigration in Deutschland und Europa 2015 und 2016. Während die Zuflucht der Menschen politisch und medial viel Aufmerksamkeit erfahren hat, zeigte sich aus wissenschaftlicher Perspektive, dass weitreichende Forschungslücken zum Zusammenhang von Flucht, Asyl und *Gender* bestehen. Um die Auswirkungen von Flucht, die rechtlichen Aufnahmeprozesse und humanitären Schutzstrukturen wie auch die Erfahrungswelten und Lebensrealitäten von geflüchteten Menschen erfassen und analysieren zu können, ist es jedoch von höchster Relevanz, Geschlecht als zentrale Analysedimension zu be- greifen.

Diese Ausgabe der GENDER trägt zu aktuellen Diskussionen bei und regt diese an. Im Horizont verschiedener disziplinärer Perspektiven diskutieren die Aufsätze die Bedingungen und Entwicklungen geflüchteter Frauen, Männer und LGBTIQ in unterschiedlichen Regionen der Welt, insbesondere aber in Europa. Die disziplinäre Vielfalt der Beiträge ist ein besonderes Anliegen der Ausgabe, denn Flucht, Asyl und Gender stellen keine geografisch oder disziplinär begrenzten Felder dar.

In unserem einführenden Beitrag beleuchten wir Entwicklungen sowohl in der Forschung als auch im Flüchtlingsrecht und -schutz. Konkret reflektieren wir zunächst die Relevanz gendersensibler Forschung zu Flucht und Geflüchteten und gehen dann auf genderbezogene Kritiken und Entwicklungen ein, bevor wir schließlich die Artikel in diesem Schwerpunktheft vorstellen. Aufgrund unseres Ziels, rechtliche, humanitäre und wissenschaftsimmanente Prozesse nachzuzeichnen, liegt ein Schwerpunkt auf geflüchteten Frauen. Gleichwohl zeigen wir weitere Forschungsbedarfe etwa zu geflüchteten Männern und LGBTIQ auf.

### 1 Gender(un)sensible Flucht- und Flüchtlingsforschung?

In der deutschsprachigen Flucht- und Flüchtlingsforschung haben Genderdimensionen bislang nur wenig Beachtung gefunden. Das Forschungsfeld ist gegenwärtig erst im Entstehen<sup>1</sup> und es existieren nur vereinzelt gendersensible Arbeiten zur Situation weiblicher, männlicher und LGBTIQ Asylsuchender und Geflüchteter in Aufnahmeländern (vgl. u. a. Binder 2004; Brabant 2011; Krause 2015, 2016; Markard 2007, 2013; Neuhauser et al. 2016; Pelzer 2008; Scherschel 2015; Thielen 2009; Welfens 2016).

Ein ganz anderes Bild zeigt sich hingegen im angelsächsischen Wissenschaftsraum. Dort etablierten sich bereits seit den 1980er Jahren die sogenannten Forced Migration and Refugee Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld (vgl. Fiddian-Qasimiyeh et al. 2014), das seither auch genderspezifische Gefahren und Erfahrungen von Geflüchteten

<sup>1</sup> Dies ist nicht zuletzt auch anhand aktueller Forschungsprojekte in der deutschen Wissenschaftslandschaft erkennbar, siehe <https://flucht-forschung-transfer.de/map/>.

einbezieht. Insbesondere feministische Studien der 1980er und 1990er Jahre haben dazu beigetragen, sowohl Gefahren für geflüchtete Frauen als auch rechtliche und humanitäre Schutzlücken aufzudecken. Sie kritisierten etwa, dass Verfolgungs- und Fluchtgründe von Frauen selten als asylrelevant galten und dass geflüchtete Frauen in Aufnahmesituationen wirtschaftlicher Benachteiligung, politischer und sozialer Ausgrenzung sowie diversen Sicherheitsgefahren, insbesondere sexualisierter Gewalt, ausgesetzt sein können (vgl. Indra 1987; Greatbatch 1989; Palmer 1982; Ferris 1990). Mit diesen Studien und Kritiken haben Feminist\*innen zu weitreichenden Reformen im Flüchtlingsrecht und -schutz beigetragen (Markard 2013; Martin 2017) und den Grundstein für weiterführende Forschung gelegt. Seither sind Untersuchungen zu Auswirkungen von Flucht, Flüchtlingssituationen und Flüchtlingsschutz<sup>2</sup> fester Bestandteil der Forced Migration and Refugee Studies geworden (Indra 1999; Martin 2004; Hajdukowski-Ahmed et al. 2008; Freedman 2015; Buckley-Zistel/Krause 2017).

In der deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft besteht fraglos Aufholbedarf für gendersensible Analysen. Doch warum die Auseinandersetzung länderspezifisch und auf Deutsch führen, wenn es doch weitreichend englischsprachige Arbeiten dazu gibt? Einerseits beziehen sich diese Forschungsarbeiten in erster Linie auf den angelsächsischen und frankophonen Kontext sowie den Globalen Süden. Die Erforschung von Flucht- und Genderdynamiken in Deutschland bleibt hingegen unzureichend. Andererseits spielt Sprache eine essenzielle Rolle in der Wissensproduktion. Um Flucht mit ihren mannigfaltigen Gründen und Folgen für Geflüchtete, den vielfältigen Politikprozessen sowie rechtlichen Kategorisierungen und sozialen Auswirkungen auf Geflüchtete zu untersuchen, dient Sprache als Werkzeug wissenschaftlicher Arbeit und Verständigung. Allein auf englischsprachige Beiträge zurückzugreifen, genügt daher nicht, um Entwicklungen im deutschsprachigen Raum aufzuarbeiten. Hierzu möchten wir mit diesem Schwerpunktheft beitragen.

## 2 Flucht, Asyl und humanitärer Schutz: genderbezogene Kritiken und Entwicklungen

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges diskutierten die Mitglieder der Vereinten Nationen die Frage, wer als Flüchtling gilt (Gatrell 2016: 27). Europa beherbergte Millionen von Flüchtlingen und *Displaced Persons*, die vor dem Krieg geflohen waren oder die von Nazideutschland in Wirtschaftsregionen als Zwangsarbeiter\*innen eingesetzt wurden. Die Debatte um einen Flüchtlingsbegriff in den Vereinten Nationen wurde durch die Erfahrung der systematischen Ermordung der europäischen Juden und durch das Versagen der Staaten, hinreichenden Schutz zu gewährleisten, geprägt. Denn die mangelnde Kooperation und Bereitschaft, zwischenstaatliche Vereinbarungen zu treffen, verhinderte, dass deutlich mehr Geflüchteten Schutz ermöglicht wurde (Gatrell 2016: 27).

2 Kritisch ist hier anzumerken, dass genderspezifische Gefahren und Erfahrungen weiterer Gruppen deutlich weniger wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten haben.

## 2.1 Flüchtlingsrecht und Frauen

Auf einer Sonderkonferenz der Vereinten Nationen wurde das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge am 28. Juli 1951 in Genf verabschiedet. Die sogenannte Genfer Flüchtlingskonvention ist das Ergebnis einer spezifischen historischen Konstellation und Diskussion zur internationalen Verankerung von Flüchtlingsrechten. Im Zentrum der Genfer Flüchtlingskonvention steht der Flüchtlingsbegriff<sup>3</sup> – hier wird definiert, wer als Flüchtling gilt und wie Aufnahmestaaten mit Personen, die Asyl suchen, verfahren sollen. Die Genfer Flüchtlingskonvention legt Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und der Signatarstaaten fest, benennt das Prinzip des Non-Refoulement als zentrale Bestimmung und Mindeststandard in der Behandlung von Flüchtlingen. Wichtig ist, dass die Genfer Flüchtlingskonvention kein Recht auf Asyl per se begründet, sondern Rechte und Pflichten im Asyl formuliert. Der Geltungsrahmen der Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst zeitlich und geografisch beschränkt: Sie war konzentriert auf Flüchtlinge in Europa und auf Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren. Erst nachdem auch innerhalb diplomatischer Kreise die Kritik an dem eurozentrischen Fokus wuchs, wurde am 31. Januar 1967 das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge verabschiedet, das diese zeitliche und geografische Begrenzung aufhob (Hathaway 2005: 110f.).

Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention zweifelsohne als historische Errungenschaft betrachtet werden kann, begründet sie ein hoch selektives Verständnis von Flüchtlingen. Die Konvention enthält keine Verweise auf Geschlecht. Der Androzentrismus der Flüchtlingsdefinition wurde bereits vor mehr als drei Jahrzehnten von feministischen Wissenschaftler\*innen kritisiert (vgl. Greatbatch 1989). Rechtswissenschaftliche Studien zeigen allerdings, dass das eigentliche Problem nicht das Fehlen eines Fluchtgrundes Geschlecht in der Flüchtlingsdefinition ist, sondern das ‚männliche Paradigma‘ bei der Auslegung der Konvention (vgl. Indra 1987; Markard 2007: 377f.), da westliche Rechtssysteme in klassischen Vertragstheorien eine Trennung in eine öffentliche und private Sphäre vornehmen (Brabandt 2011: 54). Während die öffentlich-politische Sphäre als männliche Domäne gilt, wird die privat-unpolitische mit dem Weiblichen assoziiert. Dies führte nicht nur dazu, dass Frauen nicht als politische Akteure wahrgenommen wurden, sondern auch dazu, dass Fluchtgründe, die insbesondere Frauen betreffen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, nicht als Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verstanden wurden. Somit beinhaltet das männliche Paradigma die Konzentration der Flüchtlingsdefinition auf öffentliche Sphären und Akteure. In ihrer Schrift *Gender: A Key Dimension of the Refugee Experience* pointierte Doreen Indra 1987 etwa:

---

3 Im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und im Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 wird festgehalten, dass ein Flüchtling eine Person ist, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen dorthin zurückkehren will“ (UNGA 1951: Art. 1).

„Women sometimes have a lower probability of achieving refugee status because the key criteria for being a refugee are drawn primarily from the realm of public sphere activities dominated by men. With regard to private sphere activities where women's presence is more strongly felt, there is primarily silence – silence compounded by an unconscious calculus that assigns the critical quality 'political' to many public activities but few private ones.“ (Indra 1987: 3)

Vor dem Hintergrund wachsender politischer und wissenschaftlicher Bewegungen der zweiten Welle des Feminismus in den 1970er Jahren erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 1975 zum ‚Internationalen Jahr der Frau‘ und rief die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko-Stadt ein. Zudem ernannte sie das folgende Jahrzehnt zur Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, die von weiteren Konferenzen gefolgt war.

In den 1980er Jahren erfuhren auch das Flüchtlingsrecht und der humanitäre Flüchtlingsschutz gezielte Aufmerksamkeit und Kritik von feministischen Forschenden. Aus diesen Kritiken erwuchsen Forderungen zur adäquaten Berücksichtigung von Verfolgungs- und Fluchtgründen für Frauen. Einige Wissenschaftler\*innen setzten sich für die Überarbeitung der Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention oder staatlichen Asylpolitiken mit entsprechendem Verweis auf Flucht- und Verfolgungsgründe von Frauen ein (vgl. u. a. Cipriani 1993: 513; Kelly 1993: 627). Andere bemühten sich wiederum um eine gendersensible Interpretation bestehender Rechtsnormen durch die Berücksichtigung der Verfolgung von geflüchteten Frauen *wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe* im Sinne der oben zitierten Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. u. a. Stairs/Pope 1990; Connors 1997). Die letzte Forderung stieß auf fruchtbaren Boden: 1995 rief das Exekutivkomitee von UNHCR dazu auf, staatliche Bemühungen bei der Erstellung und Umsetzung von Kriterien zu unterstützen, die besondere Verfolgungsgründe von Frauen – sowohl sexualisierte Gewalt als auch weitere genderspezifische Gründe – einbeziehen. Daraufhin erweiterten einige Staaten ihre Rechtsprechungen (UNHCR ExCom 1995; Edwards 2010: 24ff.).

Im deutschen Zuwanderungsgesetz wurde 2005 genderspezifische, nichtstaatliche Verfolgung rechtlich aufgenommen. Mittlerweile wird der Flüchtlingsstatus bei Frauen auch in anderen Ländern häufig im Zuge der Bestimmung als Angehörige einer *bestimmten sozialen Gruppe* anerkannt (Markard 2007: 376). Trotz solcher Bestrebungen kann nicht von einer weltweit oder selbst europäisch einheitlichen gendersensiblen Auslegung der Flüchtlingskategorie gesprochen werden (Welfens 2016: 81). Überdies kritisieren feministische Studien den Gruppenansatz als ungenügend und genderunsensibel, da Frauen in vermeintlich homogene ‚Gruppen von Frauen‘ gedrängt und vergeschlechtlichte Unterschiede der Rollen und Erfahrungen von Frauen und Männern essentialisiert würden (vgl. Ogg 2014). In Asylverfahren müssen Frauen kulturellen Stereotypen entsprechen, sodass individuelle Repräsentationen eigener Erfahrungen im nach wie vor männlich dominierten Asylrechtsdiskurs kaum Berücksichtigung finden (vgl. Freedman 2015: 70, 85). Welche Entwicklungen in der dritten Welle des Feminismus zu beobachten und kritisch zu reflektieren sind, untersucht Janna Wessels in ihrem Aufsatz in diesem Heft.

## 2.2 Frauen und der humanitäre Schutz für Geflüchtete

Die frühen feministischen Kritiken am Flüchtlingsrecht wurden von empirischen Studien begleitet, die insbesondere die Gefahren für geflüchtete Frauen zum Thema machten (vgl. u. a. de Neef/de Ruiter 1984; Schilders et al. 1988; Friedman 1992). In ihrer Studie *Refugee Women and Violence* betont Elizabeth Ferris (1990) beispielsweise, dass Frauen nicht nur in Konflikten und auf der Flucht, sondern auch in vermeintlich schützenden, humanitären Aufnahmelagern weitreichenden Gefahren, etwa sexuellem Missbrauch, Prostitution, physischen Übergriffen, häuslicher Gewalt und genderbasierter Unterdrückung, ausgesetzt sind. Zudem kritisiert sie, dass Gewalt an Frauen in Aufnahmelagern meist durch „eine Verschwörung der Stille“ (Ferris 1990: 4, Übers. UK, KS) toleriert wird. Die unzureichenden humanitären Maßnahmen betrafen nicht nur den materiellen Schutz für Frauen in Flüchtlingssituationen. Vielmehr wurden humanitäre Maßnahmen auch selten dem alltäglichen Leben von Frauen gerecht, was sich exemplarisch an benötigten Monatsbinden illustrieren lässt, die nicht oder nicht hinreichend im Flüchtlingsschutz bereitgestellt wurden (vgl. Marshall 1995).

Auch hier konnten die frühen feministischen Studien nicht nur Gefahren und Schutzlücken sichtbar machen, sondern zu einer Trendwende im humanitären Flüchtlingsschutz beitragen. Bedarfe von Frauen werden seit den 1990er Jahren durch spezifische Schutzregelungen berücksichtigt (Martin 2017). 1985 hat das UNHCR Exekutivkomitee die erste Entscheidung zu *Refugee Women and International Protection* getroffen (1985). Diese betont die gefahrenreiche Situation für Frauen und unterstreicht den Bedarf an gezieltem Schutz, was in mehreren weiteren Entscheidungen hervorgehoben wurde. Auf dieser Grundlage veröffentlichte der UNHCR 1990 die *Policy on Refugee Women* und im Folgejahr die dazugehörigen Leitlinien, die 2008 in überarbeiteter Fassung erschienen sind (UNHCR 1990, 1991, 2008). Sie gelten als zentrales Rahmenwerk für den humanitären Schutz von geflüchteten Frauen und sollten dazu beitragen, Gender systematisch im Flüchtlingsschutz zu integrieren, Gefahren zu minimieren, Frauen durch materiellen Schutz zu unterstützen und sie in ihrer sozialen Rolle zu fördern (UNHCR 1990: 6 ff.; 1991). In den folgenden Jahren sind weitere Handbücher und Strategiepapiere für den Schutz von Frauen und Mädchen erschienen (vgl. u. a. UNHCR 2003, 2011), die dazu beigetragen haben, dass sich dieser zur Kernaktivität im Flüchtlingsschutz entwickelte.

Obwohl eine Vielzahl an Normen, Bestimmungen und Erklärungen auf den Weg gebracht wurden, weisen zahlreiche Studien dennoch auf anhaltende Gewaltgefahren für Frauen auf der Flucht, in Lagereinrichtungen und bei eigenständiger Unterbringung in Aufnahmeländern hin (vgl. Fiddian-Qasmiyeh 2010; Naggujja et al. 2014; Krause 2017). Dass solche Gefahren auch hier bestehen, zeigen aktuelle Untersuchungen zur Flucht nach Europa (vgl. Freedman 2016) und zu Aufnahmebedingungen für Geflüchtete in Deutschland (vgl. Hartmann 2017; Christ et al. 2017).

Die Kritik setzt aber nicht nur am unzureichenden Schutz an, sondern auch an der Ausgestaltung des Flüchtlingsschutzes im Sinne der humanitären Praktiken. Zum einen werden die patronisierende Sprache über Frauen in *Policies* zum Flüchtlingsschutz und die Viktimisierung der Frauen durch humanitäre Maßnahmen bemängelt, wobei ihre vielfältigen Wünsche, Hoffnungen und Interessen von humanitären Akteuren vernach-

lässigt werden (Edwards 2010; Valji 2001; Fiddian-Qasmiyeh 2014). Zum anderen zeigt sich, dass humanitäre Akteure durch Schutz- und Unterstützungsleistungen Geflüchteten Entscheidungen aufoktroieren, als hegemoniale Versorger agieren und asymmetrische Machtverhältnisse schaffen (Agier 2011: 201). Damit übernehmen humanitäre Akteure nicht selten jene Rollen, die vor der Flucht meist Männer innehatten, die diese aber durch die prekären Verhältnisse nicht mehr erfüllen können (Turner 1999; Krause 2016). Dieser Statusverlust von Männern geht *vice versa* häufig mit einem Statusgewinn für Frauen einher, die jedoch meist zusätzliche Aufgaben übernehmen (Szczepanikova 2005: 292). Dies kann zu ihrer Ermächtigung, aber auch zu ihrer Überlastung führen (Freedman 2015: 34ff.). Die Statusverschiebungen können zudem zu Gewalt an Frauen beitragen (Grabska 2011). Welchen Gefahren Frauen ausgesetzt sind, welche Schutzmaßnahmen für sie bereitgestellt werden und wie sie eigenständig zu ihrem Schutz beitragen, wird von Ulrike Krause und Hannah Schmidt anhand einer Fallstudie in Uganda in dieser Ausgabe untersucht.

### 2.3 Die Situation von LGBTIQ und männlichen Geflüchteten

Während die feministische Forschung wichtige Impulse lieferte, wie die Lebenswelt von Frauen und Mädchen genauer zu beschreiben und zu berücksichtigen ist, bleibt die gendersensible Untersuchung, die die Lebenswelt von geflüchteten LGBTIQ oder Männern erkundet, hingegen unzureichend. Mit Blick auf LGBTIQ bzw. Menschen, die aufgrund von Verfolgung wegen ihrer sexuellen Identität und Orientierung ihre Herkunftsorte oder -länder verlassen müssen, finden in den vergangenen Jahren zunehmende Forschungsaktivitäten statt. Dabei werden sowohl rechtliche Prozesse zum Erhalt von Asyl und der Anerkennung des Flüchtlingsstatus als auch Gewaltgefahren an Aufnahmeorten kritisch reflektiert (vgl. Markard 2013; Spijkerboer 2013). Es liegen jedoch bislang wenige Analysen zu diesem Thema in der deutschen Wissenschaft vor, sodass weiterführende Debatten zentral sind. Einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leistet der Aufsatz von Karin Schittenhelm in diesem Themenheft anhand ihrer Analyse von geschlechterbezogener Verfolgung und Asylprüfung in Schweden.

Die Lebensbedingungen und humanitäre Schutz- und Machtstrukturen in Aufnahmeländern für geflüchtete Männer werden nur in wenigen Studien untersucht. Diese Forschungsarbeiten zeigen indes, dass Männer unter sozialen Veränderungen leiden und Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden können (Dolan 2017; Jaji 2009; Lukunka 2011; Kabachnik et al. 2013; Krause 2016). Zu den frühen wissenschaftlichen Analysen in dem Feld zählt die Studie *Angry Young Men* von Simon Turner (1999), in der er die Rollenfindungsprozesse von jungen geflüchteten Männern in einem Flüchtlingslager in Tansania beleuchtet. Die Aussage „UNHCR is a better husband“ (Turner 1999: 2) spiegelt den Statusverlust von Männern in Lagern in prägnanter Weise. Dichotome Denkmuster führen dazu, dass die komplexen Gewaltbedingungen, die Pluralität und Diversität von Opfern und Täter\*innen sowie Gewaltformen und -auswirkungen in Aufnahmesituationen von Geflüchteten auch in der Forschung häufig zugunsten einfacher Geschlechterstereotype ausgeblendet werden. Dies hat weitreichende Folgen, denn die Gefahren für geflüchtete Männer werden bagatellisiert und banalisiert (Kabachnik et al. 2013: 775f.). Besonders deutlich zeigt sich dies in gegenwärtigen Diskursen in europäischen Ländern: Geflüch-

tete Männer werden zur Bedrohung für innerstaatliche oder innereuropäische Sicherheit stilisiert. Welche Auswirkungen solche Stereotypisierungen haben, untersuchen Laura Otto und Margrit E. Kaufmann in ihrem Aufsatz über Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger männlicher Geflüchteter in Malta anhand ethnografischer Forschung.

### 3 Schwerpunktbeiträge

Die Aufsätze in diesem Schwerpunktheft knüpfen an aktuelle wissenschaftliche Debatten an und widmen sich gegenwärtigen genderrelevanten Phänomenen und Fragestellungen zu Flucht, Asyl und insbesondere zu den geflüchteten Menschen. Besonders erfreulich ist die Vielfalt der inhaltlichen Felder in den Beiträgen: Sie beschäftigen sich mit rechtlichen Entwicklungen und Prozessen sowie mit Bedingungen für geflüchtete Frauen, Männer und LGBTIQ in unterschiedlichen Weltregionen und vor allem in Europa. Damit beziehen sie sich zwar auf spezifische, aber letztlich zusammenhängende Verhältnisse für Geflüchtete.

Aus ihren disziplinären Perspektiven heraus setzen sich je zwei der vier Aufsätze mit rechtlichen und strukturellen Verfahren sowie mit gewaltgeprägten Zuständen und diskriminierenden Zuschreibungen von Geflüchteten auseinander. Entlang dieser übergeordneten Gliederung ist das Heft strukturiert.

Mit Blick auf rechtliche und strukturelle Verfahren konzentriert sich *Janna Wessels* in ihrem Aufsatz über die feministischen Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht auf rechtliche Entwicklungen. Im Besonderen geht sie auf den Einfluss feministischer Forschungen und Bewegungen ein. Zusätzlich zur kritischen Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsfigur und den Errungenschaften der zweiten Welle des Feminismus thematisiert sie aktuelle Herausforderungen der dritten Welle des Feminismus zur weiteren, zukünftigen Interpretation und Ausgestaltung des Flüchtlingsrechts.

*Karin Schittenhelm* widmet sich in ihrem Aufsatz über geschlechterbezogene Verfolgung und deren Beurteilung in Asylverfahren ebenfalls rechtlichen Prozessen. Anhand ihrer Forschung zu Schweden untersucht sie, wie mit geschlechterbezogener Verfolgung in Asylverfahren umgegangen wird und wie Asylbehörden entsprechende rechtliche Abkommen und Richtlinien anwenden. Dabei geht sie nicht nur auf strukturelle Rahmungen und bürokratische Verfahren, sondern auch auf den Einfluss von spezifischen Vorstellungen über Asylsuchende und deren Lebensführung ein.

Mit Bezug auf Gefahren für Geflüchtete beschäftigen sich *Ulrike Krause* und *Hannah Schmidt* in ihrem Beitrag über Gefahren, Humanitarismus und Resilienz mit Bedingungen für geflüchtete Frauen in einem ugandischen Flüchtlingslager. In ihrer Analyse beschreiben sie das weite Ausmaß unterschiedlicher Gewaltformen für Frauen und reflektieren humanitäre Schutzmechanismen. Um über einen Gewalt- und Opferfokus auf Frauen hinauszugehen, nehmen sie zudem die eigenen Handlungen und Strategien, mit denen die Frauen die Gefahren bewältigen, in den Blick.

*Laura Otto* und *Margrit E. Kaufmann* legen in ihrem Aufsatz über Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta einen Schwerpunkt auf geflüchtete junge Männer. Die Autorinnen beschreiben soziale Ka-



tegorisierungsprozesse junger männlicher Geflüchteter, eruieren gesellschaftliche Vorstellungen und reflektieren die eigenen Facetten von Männlichkeit, Minderjährigkeit und Stärke der Geflüchteten. Mit ihrer Analyse stellen sie die Uneindeutigkeiten und Praktiken der Differenzproduktion heraus.

## 4 Offener Teil

Der Beitrag von *Nadine Kegen* über die Einbindung von Spitzenforscher\*innen in formale und informelle Netzwerke leitet den Offenen Teil der Ausgabe ein. Im Vergleich zu den wenigen vorhandenen Publikationen zur Einbindung von Frauen in wissenschaftliche Netzwerke, in denen eher eine Tendenz zu einer ungünstigeren Einbettung von Wissenschaftlerinnen festgestellt wird, kommt Kegen zu einem differenzierteren Schluss: Sie kann anhand netzwerkanalytischer Daten zur Einbindung von Principal Investigators (PI) in die Exzellenzinitiative zeigen, dass Frauen stärker in formale als in informelle Forschungsstrukturen involviert sind und dass es keine systematischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der faktischen und der gefühlten Einbindung gibt.

Im Mittelpunkt des Aufsatzes von *Hedwig Richter* steht das Verhältnis von Wahlen und Geschlecht in den USA des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen ihres praxeologischen Ansatzes untersucht sie die Materialität des Wahllaktes und begründet die Exklusion von Frauen als Akt männlicher Herrschaft. Mit einer neuen Perspektive blickt Richter auch auf die Veränderung des vorherrschenden Körperregimes und setzt diese in Bezug zur internationalen Reformbewegung, die Anfang des 20. Jahrhunderts das Setting moderner Wahlen neu ordnete.

*Ulrike Röhr* und *Gotelind Alber* widmen sich in ihrem Beitrag der Frage, inwiefern neue Erkenntnisse zum Klimawandel und dessen Auswirkungen Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse in modernen Industriestaaten ausüben. Um den Weg für erste Schritte in Richtung einer transformativen Klimapolitik zu ebnen, machen Röhr und Alber in ihrer Untersuchung deutlich, inwiefern jeder Aspekt des Klimawandels gender-relevant ist. Derartige Forschungsergebnisse zu Genderaspekten von Klimagerechtigkeit sollen so eine notwendige Handlungsgrundlage für die Klimapolitik liefern.

*Ann-Kathrin Stoltenhoff* und *Kerstin Raudonat* weisen in ihrem Beitrag zu einer aktivierenden Perspektive auf Informations- und Kommunikationstechnologien im 21. Jahrhundert darauf hin, „was wir vom Cyberfeminismus lernen können“. In ihrem durchaus im Geiste des „Empowerments“ geschriebenen Text bestehen die Autorinnen darauf, dass bei der Gestaltung, der Programmierung und dem Einsatz digitaler Medientechnologien die besondere Rolle berücksichtigt werden muss, die Geschlecht dabei spielt.

Das Heft schließt mit vier Besprechungen aktueller Publikationen aus der Frauen- und Geschlechterforschung ab.

*Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter\_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise und Rückmeldungen unterstützt haben.*

## Literaturverzeichnis

- Agier, Michel (2011). *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press.
- Binder, Susanne (2004). Kategorisch ausgeklammert. Die Kategorie gender in der Asylpolitik. *L'Homme*, 15(2), 216–232.
- Brabandt, Heike (2011). *Internationale Normen und das Rechtssystem: Der Umgang mit geschlechtsspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (2017). *Gender, Violence, Refugees*. New York, Oxford: Berghahn.
- Christ, Simone; Meininghaus, Esther & Röing, Tim (2017). „All Day Waiting“ – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. BICC Working Paper 3/2017.
- Cipriani, Linda (1993). Gender and Persecution: Protecting Women under International Refugee Law. *Georgetown Immigration Law Journal*, 7(3), 511–548.
- Connors, Jane (1997). Legal Aspects of Women as a Particular Social Group. *International Journal of Refugee Law*, 9(Special Issue), 114–128.
- de Neef, C. E. J & de Ruiter, S. J. (1984). *Sexual Violence against Women Refugees: Report on the Nature and Consequences of Sexual Violence Suffered Elsewhere*. Amsterdam.
- Dolan, Chris (2017). *Hidden Realities: Screening for Experiences of Violence amongst War-Affected South Sudanese Refugees in northern Uganda*. Kampala: Refugee Law Project, Nr. 25.
- Edwards, Alice (2010). Transitioning Gender: Feminist Engagement with International Refugee Law and Policy 1950–2010. *Refugee Survey Quarterly*, 29(2), 21–45.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena (2010). Concealing Violence Against Women in the Sahrawi Refugee Camps: The Politicization of Victimhood. In Hannah Bradby & Gillian L. Hundt (Hrsg.), *Global Perspectives on War, Gender and Health: The Sociology and Anthropology of Suffering* (S. 99–110). Farnham: Ashgate.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena (2014). Gender and Forced Migration. In Elena Fiddian-Qasmiyeh, Gil Loescher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 395–408). Oxford: Oxford University Press.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena; Loescher, Gil; Long, Katy & Sigona, Nando (2014). Introduction: Refugee and Forced Migration Studies in Transition. In Elena Fiddian-Qasmiyeh, Gil Loescher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 1–19). Oxford: Oxford University Press.
- Freedman, Jane (2015). *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Freedman, Jane (2016). Engendering Security at the Borders of Europe: Women Migrants and the Mediterranean. *Crisis – Journal of Refugee Studies*, 29(4), 568–582.
- Friedman, Amy R. (1992). Rape and Domestic Violence. *Women & Therapy*, 13(1/2), 65–78.
- Gatrell, Peter (2016). 65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66(26/27), 25–32.
- Grabska, Katarzyna (2011). Constructing ‘Modern Gendered Civilised’ Women and Men: Gender-Mainstreaming in Refugee Camps. *Gender & Development*, 19(1), 81–93.
- Greatbatch, Jacqueline (1989). The Gender Difference: Feminist Critiques of Refugee Discourse. *International Journal of Refugee Law*, 1(4), 518–527.
- Hajdukowski-Ahmed, Maroussia; Khanlou, Nazilla & Moussa, Helene (2008). *Not Born a Refugee Woman. Contesting Identities, Rethinking Practices*. Oxford, New York: Berghahn Books.
- Hartmann, Melanie (2017). Spatializing Inequalities: The Situation of Women in Refugee Centres in Germany. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 102–126). New York, Oxford: Berghahn.

- Hathaway, James C. (2005). *The Rights of Refugees under international Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Indra, Doreen Marie (1987). Gender: A Key Dimension of the Refugee Experience. *Refugee*, 6(3), 3–4.
- Indra, Doreen Marie (Hrsg.). (1999). *Engendering Forced Migration: Theory and Practice*. New York, Oxford: Berghahn.
- Jaji, Rose (2009). Masculinity on Unstable Ground: Young Refugee Men in Nairobi, Kenya. *Journal of Refugee Studies*, 22(2), 177–194.
- Kabachnik, Peter; Grabowska, Magdalena; Regulska, Joanna; Mitchneck, Beth & Mayorova, Olga V. (2013). Traumatic Masculinities: The Gendered Geographies of Georgian IDPs from Abkhazia. *Gender, Place & Culture*, 20(6), 773–793.
- Kelly, Nancy (1993). Gender-Related Persecution: Assessing the Asylum Claims of Women. *Cornell International Law Journal*, 26(3), 625–674.
- Krause, Ulrike (2015). Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse. *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 35(138/139), 235–259.
- Krause, Ulrike (2016). Hegemonie von Männern? Flüchtlingslager, Maskulinitäten und Gewalt in Uganda. *Soziale Probleme*, 27(1), 119–145.
- Krause, Ulrike (2017). Escaping Conflicts and Being Safe? Post-conflict Refugee Camps and the Continuum of Violence. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 173–196). New York, Oxford: Berghahn.
- Lukunka, Barbra (2011). New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue. *International Migration*, 50(5), 130–141.
- Markard, Nora (2007). Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, 27(4), 373–390.
- Markard, Nora (2013). Sexuelle Orientierung als Fluchtgrund – Das Ende der „Diskretion“. Aktuelle Entwicklungen beim Flüchtlingsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung. *Asylmagazin*, (3), 74–84.
- Marshall, Ruth (1995). Refugees, Feminine Plural. *Refugees*, 100(2), 3–9.
- Martin, Susan F. (2004). *Refugee Women*. Lanham: Lexington Books.
- Martin, Susan F. (2017). UNHCR Policy on Refugee Women: A 25-Year Retrospective. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 21–43). New York, Oxford: Berghahn.
- Naggujja, Yusrah; Owiny, Eunice; Oyat, Francis Okot & Biira, Mary-Jane (2014). *From The Frying Pan to the Fire: Psychosocial Challenges Faced by Vulnerable Refugee Women and Girls in Kampala*. Kampala: Refugee Law Project.
- Neuhauser, Johanna; Hess, Sabine & Schwenken, Helen (2016). Unter- oder überbelichtet: die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In Sabine Hess, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl & Simon Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III* (S. 176–195). Berlin: Assoziation A.
- Ogg, Kate (2014). Separating the Persecutors from the Persecuted: A Feminist and Comparative Examination of Exclusion from the Refugee Regime. *International Journal of Refugee Law*, 26(1), 82–111.
- Pelzer, Marei (2008). Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. *Feminia Politica. Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft*, (1), 93–104.
- Scherschel, Karin (2015). Menschenrechte, Citizenship und Geschlecht – Prekarität in der Asyl- und Fluchtmigration. In Susanne Völker & Michele Amacker (Hrsg.), *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik* (S. 94–110). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Schilders, Nans; Blanc, Lisette le; Mulders, Margot; Runhaar, Jeannette; Weiler, Roswitha; Loo, Herman te & Pearce, Paul (1988). *Sexual violence: "you have hardly any future left". Female refugees and sexual violence: outlines and guidelines for assistance*. Amsterdam: Dutch Refugee Council.
- Spijkerboer, Thomas (Hrsg.). (2013). *Fleeing Homophobia: Sexual Orientation, Gender Identity and Asylum*. Abingdon: Routledge.
- Stairs, Felicite & Pope, Lori (1990). No Place like Home: Assaulted Migrant Women's Claims to Refugee Status and Landings on Humanitarian and Compassionate Grounds. *Journal of Law and Social Policy*, 6, 148–225.
- Szczepanikova, Alice (2005). Gender Relations in a Refugee Camp: A Case of Chechens Seeking Asylum in the Czech Republic. *Journal of Refugee Studies*, 18(3), 281–298.
- Thielen, Marc (2009). *Wo anders leben? Migration, Männlichkeit und Sexualität. Biografische Interviews mit iranischstämmigen Migranten in Deutschland*. Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Turner, Simon (1999). *Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations Among Burundian Refugees in Tanzania*. New Issues in Refugee Research, Working Paper Nr. 9. Roskilde.
- UNGA (1951). *Convention Relating to the Status of Refugees*. Treaty Series 189 (137). New York: United Nations.
- UNHCR (1990). *UNHCR Policy on Refugee Women*. Geneva: UNHCR.
- UNHCR (2003). *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Geneva: UNHCR.
- UNHCR ExCom (1995). *General Conclusion on International Protection*. Executive Committee of the High Commissioner's Programme No. 77 (XLVI). Geneva: UNHCR.
- Valji, Nahla (2001). Women and the 1951 Refugee Convention: Fifty Years of Seeking Visibility. *Refuge*, 19(5), 25–35.
- Welfens, Natalie (2016). „This Module is not only about Women and Gay People“ – Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik: Von einem essentialisierenden zu einem intersektionalen Genderverständnis? *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, (2), 77–92.